



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) mit Leitungssache
- Abspannmast (geplant) mit Leitungssache
- Abzubauender Mast mit abzubauender Leitung
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- notwendige Schutzstreifenfläche für den Freileitungsneubau
- notwendige Schutzstreifenfläche für die geplante Umbeseilung und Spannungsreduktion
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Eintragungen in diesem Farbton

- ehemaliger Planungsstand
- Eintragungen in diesem Farbton
- 6. Planänderung

Anlage 7.3.4

6. Planänderung

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

in der Gemeinde

vom 20

bis 20

Gemeinde

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

Planfeststellungsbehörde

vom 20

bis 20

Gemeinde

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

in der Gemeinde

vom 20

bis 20

Gemeinde

110-kV-Hochspannungsfreileitung

Niederstedem - Neuwied

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Brohl - Pkt. Möntenich
Abschnitt: Pkt. Möntenich - Pkt. Pillig

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 327 bis Mast Nr. 330

GEMARKUNG	: BROHL	MÖNTENICH
Gemeinde	: Brohl	Möntenich
Verbandsgemeinde	: Kaisersesch	Kaisersesch
Kreis	: Cochem-Zell	Cochem-Zell
SGD	: Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	: Ostfeifel-Hunsrück	Ostfeifel-Hunsrück
Grundbuchamt	: Cochem	Cochem

Ausgabe:	24.11.2023	12:00:00
Erstellt:	14.08.2019	11:40:31
Inhalt:	Planung	

Technikzentrum, Büro Walsrode

OMEXOM

DRW-S-L

Blatt 4.1 D6